

Wechsel eines Wahlpflichtmoduls – „Joker“

ab dem Prüfungszeitraum Februar 2026 gelten für die Bachelorstudiengänge Wirtschaftswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Wirtschaftsinformatik folgende Regelungen zu Pflicht- und Wahlpflicht-Modulprüfungen: Bei nicht bestandenen Wahlpflicht-Modulprüfungen haben Studierende **zweimal** im Verlauf des gesamten Studiums die Möglichkeit, das Wahlpflicht-Modul nach dem ersten, zweiten oder endgültigen Nichtbestehen zu wechseln. Für das neu gewählte Wahlpflichtmodul erhalten Sie erneut drei Versuche, um die Prüfung erfolgreich abzulegen. Ein Rückwechsel in das ursprünglich gewählte Modul ist ausgeschlossen. Die nicht bestandene Modulprüfungsleistung wird nach Bestehen der neuen Wahlpflicht-Modulprüfung nicht im Zeugnis ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass alle weiteren Regelungen von § 16 zur Wiederholung sowie zum Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen unberührt bleiben. Die Wiederholung einer bereits bestandenen Prüfungsleistung ist ausgeschlossen.

Für den Wechsel ist das Formular „Antrag auf Wechsel eines Wahlpflichtmoduls“ auszufüllen und per E-Mail vom Uni-Mail-Account aus an das Studienbüro (studienbuero-fb03@uni-mainz.de) zu senden. Wir empfehlen, den Joker wohlüberlegt und nicht vorschnell einzusetzen.

Beispiel A:

Student X hat im dritten Versuch die Prüfung im Wahlpflichtmodul „Steuern“ nicht bestanden. Um sein Studium noch erfolgreich abschließen zu können, muss er das Modul wechseln, d.h. den Wechsel per Formular beantragen. Er füllt das Formular aus, sendet es an das Studienbüro und kann nach Bearbeitung durch das Studienbüro ein neues Wahlpflichtmodul wählen.

Beispiel B:

Studentin Y muss im SoSe nur noch die Prüfung im Wahlpflichtmodul „Banken“ bestehen, um ihr Bachelorstudium zu beenden. Im ersten und zweiten Prüfungsversuch scheitert sie, sodass sie erst nach einem Jahr (also im darauffolgenden SoSe) die Möglichkeit hat ihren dritten Prüfungsversuch zu schreiben. Studentin Y hat vorher maximal einen Joker in Anspruch genommen, so dass sie nun das Wahlpflicht-Modul auf Antrag wechseln kann. Damit hat sie die Möglichkeit ihr Studium bereits nach einem Semester – im WiSe – bei Bestehen der Prüfung des neuen Wahlpflichtmoduls abzuschließen.

FACHBEREICH 03
Rechts- und
Wirtschaftswissenschaften
Studienbüro

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses
Univ.-Prof.
Dr. Stefan Irnich

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Jakob-Welder-Weg 4
D-55128 Mainz

Tel. +49 6131 39 27114
Fax +49 6131 39 25531

studienbuero-fb03@uni-mainz.de
www.rewi.uni-mainz.de/studienbuero